Achtung: Ausfüllbares und speicherbares PDF-Formular! Zur vollumfänglichen Nutzung wird der AdobeReader in der aktuellsten Version empfohlen!
Generell empfiehlt es sich bei browserbedingten Problemen mit PDF-Formularen, diese auf die Festplatte zu speichern und dort, d.h. außerhalb eines Browsers, zu öffnen.

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

An das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

ALFF Anhalt
ALFF Altmark
ALFF Mitte
ALFF Süd
Anschriftenfeld leeren

# ANTRAG
## auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Teilnahme an einem Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb der Grünen Berufe oder einer Tierarztpraxis mit Schwerpunkt „Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere“ in den Zeiträumen der Schulferien im Land Sachsen-Anhalt

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich (in Papierform) und vollständig ausgefüllt vor Beginn des Praktikums beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten einzureichen.

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf Seite 4.**

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler (Zuwendungsempfänger)

| Name | Vorname | Geburtsdatum (Mindestalter 15 Jahre) |
|---|---|---|
| | | |

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe

Wohnanschrift (Straße und Hausnummer)

| Wohnanschrift (Postleitzahl) | Wohnanschrift (Ort, Ortsteil) |
|---|---|
| | |

E-Mail

Name der Schule

### 2. Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertretern

| Name/-n | Vorname/-n |
|---|---|
| | |

Telefonnummer für Rückfragen

Wohnanschrift wie die Schülerin / der Schüler?

☐ ja ☐ nein Wenn „nein“, geben Sie bitte Ihre Wohnanschrift an.

Straße und Hausnummer

| Postleitzahl | Ort, Ortsteil |
|---|---|
| | |

## 3. Daten des Praktikumsbetriebes / der Praktikumsbetriebe

| | |
|---|---|
| Bezeichnung | |
| Straße und Hausnummer | |
| Postleitzahl | Ort, Ortsteil |

## 4. In welchem Zeitraum der Ferien wird das Praktikum absolviert?

| | | |
|---|---|---|
| 1. Woche | von (Datum) | bis (Datum) |
| 2. Woche | von (Datum) | bis (Datum) |
| 3. Woche | von (Datum) | bis (Datum) |
| 4. Woche | von (Datum) | bis (Datum) |

## 5. Welche/n Ausbildungsberuf/e möchten Sie im Rahmen Ihres Praktikums kennenlernen?

- ☐ Fachkraft Agrarservice
- ☐ Fischwirt/Fischwirtin
- ☐ Forstwirt/Forstwirtin
- ☐ Gärtner/Gärtnerin
- ☐ Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin
- ☐ Landwirt/Landwirtin
- ☐ Milchtechnologe/Milchtechnologin
- ☐ Milchwirtschaftlicher Laborant/ Milchwirtschaftliche Laborantin
- ☐ Pferdewirt/Pferdewirtin
- ☐ Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin
- ☐ Revierjäger/Revierjägerin
- ☐ Tierwirt/Tierwirtin
- ☐ Winzer/Winzerin
- ☐ Tierarzt/Tierärztin
- ☐ tiermedizinischer Fachangestellter/ tiermedizinische Fachangestellte

## 6. Bitte reichen Sie spätestens 14 Tage nach Beendigung des Praktikums bei dem zuständigen Amt folgende Unterlagen ein:

a) einen Anwesenheitsnachweis - siehe Anlage 1,

b) eine Schulbescheinigung oder eine Kopie des aktuellen Schülerausweises.

## 7. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an

| | |
|---|---|
| Kontoinhaber/in | |
| IBAN | BIC |

## 8. Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n dass,

- der Inhalt der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Praktika in Ausbildungsbetrieben der Grünen Berufe und in Tierarztpraxen mit Schwerpunkt „Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere“ in den Zeiträumen der Schulferien im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Schülerferienpraktika Grüne Berufe) in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt ist und diese in der zuständigen Behörde bzw. unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de einsehbar ist,

- die in diesem Antrag sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- ich zur Finanzierung der Kosten, die aufgrund der Teilnahme am Praktikum entstehen, keine weiteren Zuwendungen, weitere Vergünstigungen oder Kostenübernahmen des Landes oder sonstiger öffentlicher Stellen oder andere staatliche Geldleistungen erhalte/erhalten habe.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die beantragten Zuwendungen Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, auf die gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBI. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz-SubvG vom 29.07.1976 (BGBI. I S. 2037)).

- die im Antragsvordruck geforderten Angaben zur Bearbeitung des Förderantrages notwendig sind (Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung, § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt).

- keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt), die Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind.

- ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

Ich/wir stimmen der elektronische Erfassung der Daten, der Weiterleitung personenbezogener Daten und der Teilnahme an Evaluationsverfahren zu.

| Ort, Datum | |
|---|---|
| Unterschrift Schüler/Schülerin | Unterschrift eines Elternteils / eines gesetzlichen Vertreters/ einer gesetzlichen Vertreterin |

Eingaben entfernen

## Wichtige Hinweise für die Antragstellerinnen und Antragsteller

Für Ihren Antrag ist das jeweilige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zuständig, in dessen örtlichen Zuständigkeitsbereich der Betriebssitz des Praktikumsbetriebes liegt.

Den Ämtern obliegt die Beratung, die Antragsannahme, die Antragsprüfung und Bewilligung sowie die Prüfung des Nachweises der Verwendung der Zuwendung sowie gegebenenfalls die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung.

Das zuständige Amt ist berechtigt, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der Zuwendungen jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.
Die Zuwendungsempfänger/-innen sind verpflichtet, die für die Durchführung der Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Während des Praktikums steht die Berufsorientierung im Vordergrund.
Zweck des Praktikums ist ausdrücklich das Kennenlernen und Wertschätzen des Berufes und das Sammeln erster Erfahrungen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde als genehmigt. Jedoch trägt die Antragstellerin / der Antragsteller bei Beginn des Praktikums und vor Bewilligung des Antrages das Risiko, dass der Antrag später nicht bewilligt wird.

Das zuständige Amt bestätigt den Antragstellern/-innen den Eingang des Antrages.

Gefördert wird die Teilnahme an Praktika von Schülerinnen und Schülern aus allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen in den Schulformen Berufsvorbereitungsjahr, einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss einschließlich der Berufsfachschule dual und Berufliches Gymnasium in den Zeiträumen der Schulferien des Landes Sachsen-Anhalt.
Die Schülerin oder der Schüler muss mindestens 15 Jahre alt sein.

Die Zuwendung wird pauschal mit 120 Euro pro Woche Praktikum berücksichtigt.
Maximal beträgt die Förderhöhe 480 Euro je Zuwendungsempfänger/-in und Kalenderjahr.
Für einzelne Tage der Nichtteilnahme am Praktikum (z. B. wegen Krankheit oder Feiertag) wird die Zuwendung anteilig gekürzt.

Nach Eingang aller Unterlagen beim zuständigen ALFF gibt es einen Zuwendungsbescheid. Dies ist die schriftliche Bewilligung der Förderung. Ungefähr einen Monat später erfolgt die Auszahlung.

Unvollständig oder verspätet eingereichte Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.